

# EPSIGER INFO



## 2024-2

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

### Ausserordentliche Gemeindeversammlung

### In dieser Ausgabe:

#### Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

**Mittwoch, 1. Mai 2024, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach**

Traktanden:

1. **Sanierung Schulhaus—Kreditsprechung**
2. **Verschiedenes**

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung	1
Traktandum 1 Sanierung / Umbau Schulhaus—Kreditsprechung	2-5
Traktandum 2 Verschiedenes	5
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken ...	6
Einkaufen im Dorf	6

**Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind.**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 ist gemäss Organisationsreglement vom 04.12.2023 bis 04.01.2024 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 15. Januar 2024.

**Gemeindeverwaltung**  
**Schulweg 1**  
**3272 Epsach**  
**Tel: 032 396 19 62**

Fax: 032 396 19 11  
Mail: [gemeinde@epsach.ch](mailto:gemeinde@epsach.ch)  
[www.epsach.ch](http://www.epsach.ch)

#### Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 17.30
Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00

## Traktandum 1 Sanierung / Umbau Schulhaus Kreditsprechung

### Ausgangslage

Das Schulhaus wurde im Jahr 1965 erbaut mit Baukosten von total Fr. 516'433.00. An der Liegenschaft wurden in der Zeit bis heute nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten getätigt. Schon seit etlichen Jahren ist das Thema einer Gesamtsanierung immer wieder diskutiert worden.

Die zahlreichen Schulreformen waren für unsere kleine Gemeinde eine Herausforderung, welche den Fortbestand der gemeindeeigenen Schule jahrelang in Frage stellten. Die Hoffnung auf die Weiterführung einer Schulklassen in Epsach musste im Jahr 2015 endgültig begraben werden.

Im Sommer 2015 erfolgte der Zusammenschluss mit der Schule Täuffelen und von da an wurde noch eine Kindergartenklasse in Epsach unterrichtet. Die Unsicherheit, wie lange unser Schulhaus von Täuffelen noch genutzt wird, hat eine seriöse Planung unmöglich gemacht.

### Wendung

Ende Schuljahr 2022/23 hat die Gemeinde Täuffelen durchblicken lassen, dass die gesamte Schule in Täuffelen unterrichtet werden soll. Ein leeres Schulhaus ist nicht gerade Wunschdenken einer Behörde und eine Totalsanierung steht nach wie vor an. Bloss, wie finanzieren ohne Einnahmen?

Durch einen glücklichen Zufall, haben wir erfahren, dass die Stiftung YOU COUNT auf der Suche nach Schulraum ist. Die Direktorin, Frau Alexandra Reinalter, war nach einer Besichtigung begeistert von unserem Schulhaus und der Umgebung. Das Interesse war geweckt und wir konnten mit der Planung beginnen.

### Schule der Stiftung YOU COUNT (du zählst)



Die Schule YOU COUNT unterrichtet Kinder, welche in der öffentlichen Schule nicht genügend gefördert werden können und bietet ihnen einen Platz in der Schule mit Tagesstruktur. Der Unterricht in kleinen Klassen und eine bedarfs- und ressourcenorientierte Begleitung helfen den Kindern, die Freude am Lernen wieder zu finden und damit Lernerfolge zu erzielen. Auf ihre Interessen, Begabungen und Diagnosen wird gezielt eingegangen. **Das Ziel ist, die Kinder früher oder später wieder in die herkömmlichen Regelklassen zu integrieren.** Das Konzept der Schule beruht auf dem Lehrplan 21, dem erlebnisorientierten Unterricht mit vielen Bewegungselementen und der Gestaltung von unterschiedlichen Erfahrungswelten.

### Planung

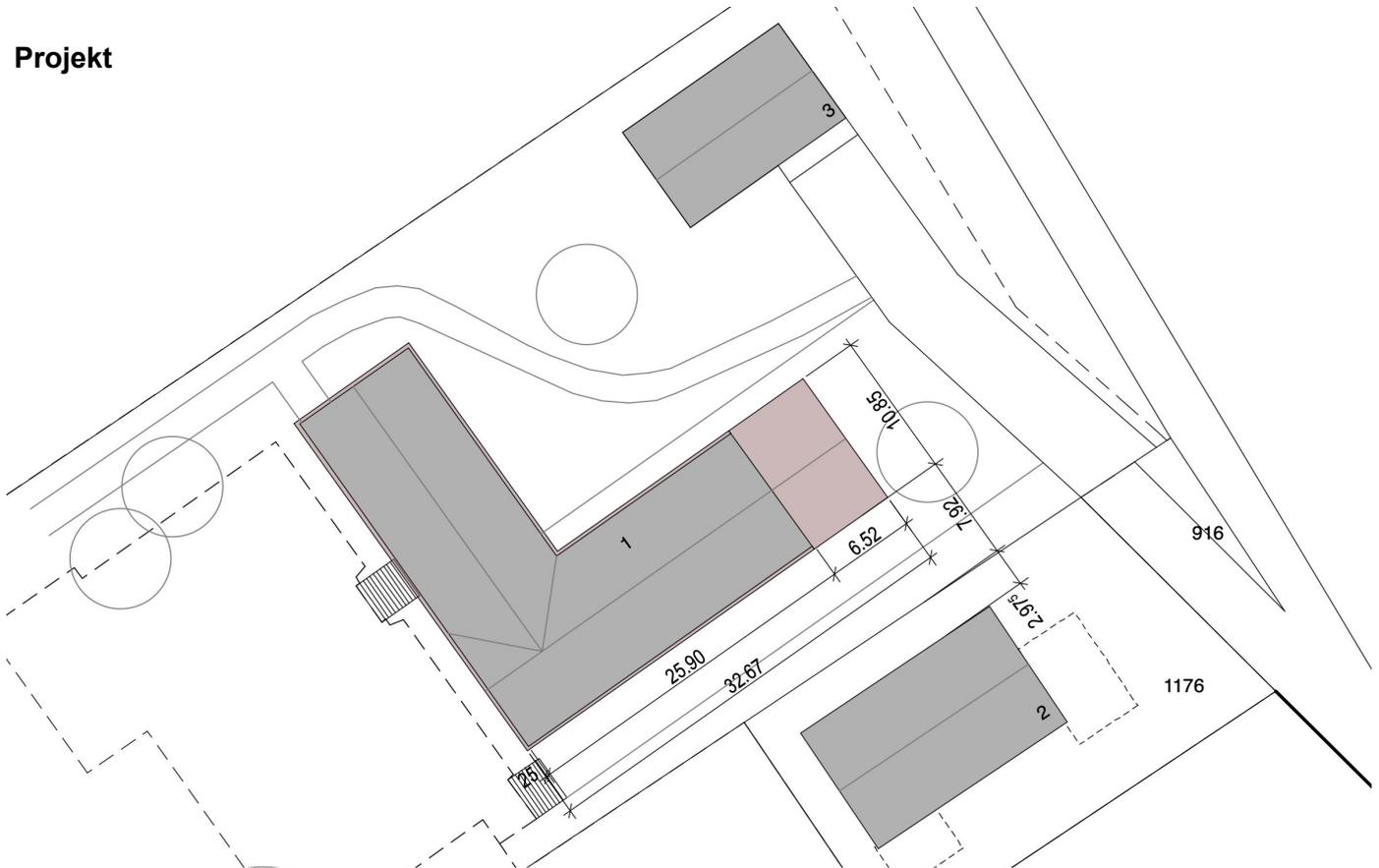
Aus dem Gemeinderat haben wir eine Spezialgruppe gebildet, welche zusammen mit Markus Di Paolantonio und einem Architekturbüro ein Projekt für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses ausgearbeitet hat.

Zusammen mit der Stiftung You Count wurden die Platzbedürfnisse für Schule und Gemeinde eruiert und wir haben uns mit der Grundsanierung des Gebäudes auseinandergesetzt.

**Bedürfnisse**

**Schule:** Schulraum für drei Klassen (ca. 18 Schüler) mit rund neun Lehrpersonen, Küche und Mehrzweckraum für Mittagessen, Lehrerzimmer, Schulleiterbüro, Therapieraum.

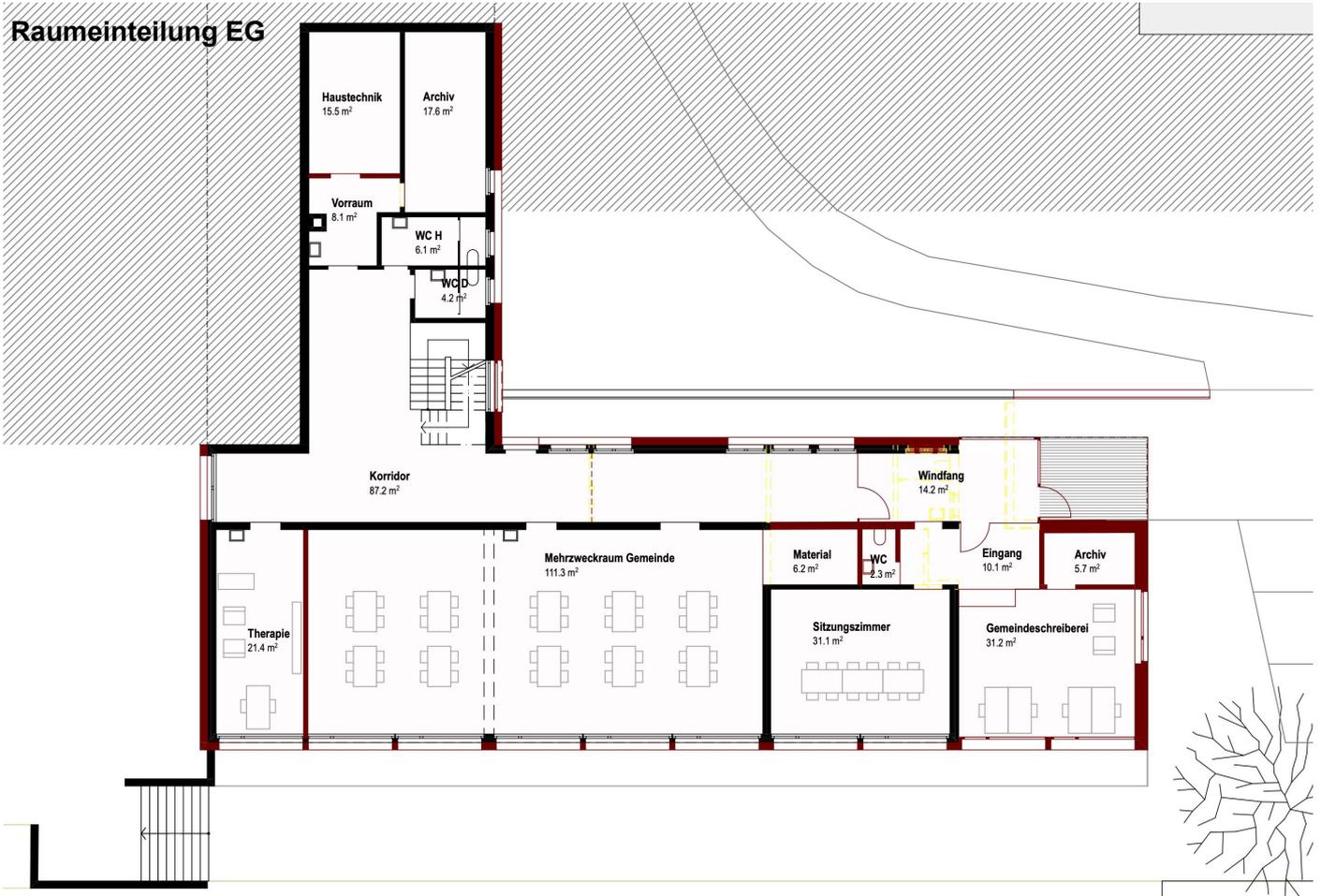
**Gemeinde:** Mehrzweckraum für Vereine, Gemeindeversammlung usw., Gemeindeverwaltung, Archiv, Sitzungszimmer. Energetische Totalsanierung.

**Projekt**

Um den Platzbedürfnissen gerecht zu werden, muss das Schulhaus erweitert werden. Der einfachste Weg ist ein Anbau in Richtung Schulweg.



Raumeinteilung EG



Raumeinteilung OG



**Finanzierung und Tragbarkeit**

Kosten	<b>CHF 2'000'000.00 inkl. MwSt</b>
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 25 Jahre von jährlich CHF 80'000.00. Fremdkapitalzinsen gerechnet für 1,5 Mio. zu 3 % CHF 45'000.00
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Der Finanzplan wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit Folgekosten ist leicht positiv. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.
Einnahmen	Mieteinnahmen <b>CHF 85'248.00</b> jährlich plus Nebenkosten

Folgende Aspekte könnten die Finanzen noch positiv beeinflussen: Eventuell wird die Abschreibungsdauer für Schulanlagen ab 2027 auf 33 Jahre erhöht und beim Fremdkapital sind wir zuversichtlich, dass wir dieses zu einem tieferen Zinssatz aufnehmen können.

Weiter ist mit Förderbeiträgen für die energetische Sanierung zu rechnen.

Die Tragbarkeit ist für Epsach kein Problem, die Steueranlage wird nicht verändert. Einzig die Verschuldung auf ca. 2,4 Mio. ist etwas unschön. Als Gegenwert haben wir jedoch eine schöne, gut unterhaltene Liegenschaft, welche erst noch einen beachtlichen Ertrag in die Kasse spült.

Mehr als die Hälfte der Kosten sind „Nachholbedarf“, für den Unterhalt und die energetische Sanierung des Gebäudes. Die Mieteinnahmen decken somit auch noch einen hohen Anteil der Folgekosten für die reine Gebäudesanierung resp. den Unterhalt des Gebäudes.

**Antrag des Gemeinderates**

- Die Stimmberechtigten bewilligen einen Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.00 inkl. MwSt für die Sanierung / An- und Umbau Schulhaus
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt.

**Traktandum 2****Verschiedenes**

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse gefasst werden.

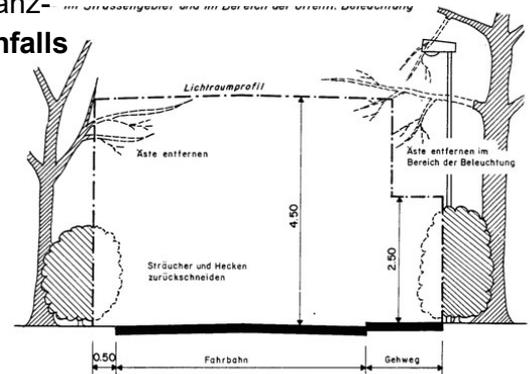
Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, sofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist.

Wie der Name sagt, werden verschiedene Anregungen, Rügen aber auch gerne positive Rückmeldungen gerne angehört.

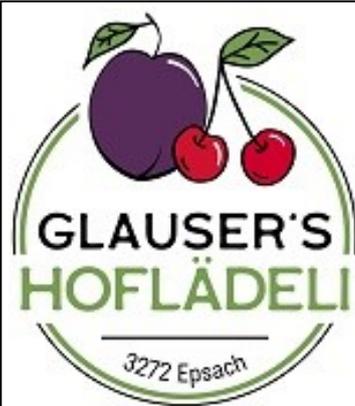
## Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2024 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, können die Grundeigentümer/innen haftbar gemacht werden



## Einkaufen im Dorf



### Aus «Glauser Obstbau» wird «Glauser's Hoflädeli»

Per 01.01.24 haben wir unsere Kulturen verkauft resp. an Thomas Struchen und Melanie Kenzelmann verpachtet. NICHT dazu gehört der Hofladen. Entgegen verschiedenen Gerüchten, wird dieser durch uns mit unverändertem Sortiment weitergeführt.

Sie finden bei uns an den geöffneten Tagen frisches Brot oder Züpfle (neu von Theres Möri), Obst/Gemüse nach Saison, Honig, Konfitüren, Sirup, Eingemachtes, Dörrobst, Süssmost, Risotto, Teigwaren, Tee, Joghurt/ Käse von der Bärlauchkäserei Kappelen, Brätzeli sowie jederzeit schöne Geschenkset.

### Öffnungszeiten aktuell bis zur neuen Erntesaison:

**Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr (mit Brot)**

**Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr (mit Brot und Züpfle)**

Wir würden uns freuen, Sie auch weiterhin begrüßen zu dürfen.  
Markus & Martina Glauser und das Helferteam

**Baarstrasse 4, 3272 Epsach, 079 373 24 26, [www.glausershoflaedeli.ch](http://www.glausershoflaedeli.ch)**

